



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

2. Quartal.

Sonnabend den 23. Mai.

Stück 16.

Bekanntmachungen.

Schon seit längerer Zeit sind in der Thierheilkunde Schlundröhren bekannt und angewandt, welche den Zweck haben, bei aufgebläheten Wiederkäuern durch den Schlund in den Pansen eingeführt zu werden und die in demselben enthaltenen, übermäßig angesammelten Gase daraus nach außen zu entleeren, wodurch dann entweder das gefährliche und oft so rasch tödtende Aufblähen gehoben, oder doch die nöthige Zeit gewonnen wird, die Grundkrankheit des Aufblähens zu beseitigen. Diese Schlundröhren haben also denselben Zweck, wie der Troikar von guter Construction, sie haben aber gegen diese den Vortheil, daß sie von dem Laien weit leichter und gefahrloser angewandt werden können, die Gase im Pansen ebenso vollständig und rasch entleeren und dies ohne Verwundung bewirken, während der Troikarstich nicht selten mehr oder weniger nachtheilige Folgen herbeiführt.

Diese Röhren werden nach dem Urtheil von Sachkennern von der Spiegelschen Fabrik thierärztlicher Instrumente zu Müchelsstadt im Großherzogthum Hessen besonders gut und dauerhaft geliefert, so daß dieselben mit Recht empfohlen werden können. Gleichzeitig sind dieselben so eingerichtet, daß man in vielen Fällen im Stande ist, im Schlunde stecken gebliebene fremde Körper auf mechanischem Wege nach dem Magen hinabzuschieben, was eine vortheilhafte Zugabe ist.

Diese Schlundröhren werden auf Veranlassung der Königlichen Regierung den Gutsbesitzern und Gemeinden des Kreises hiermit empfohlen, und will ich gestatten, daß für jede Gemeinde aus Mitteln der Gemeindefasse eine solche angeschafft und bei dem Ortsrichter niedergelegt werde.

Merseburg, den 14. Mai 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Polizeilich verfolgte Person. Der Handarbeiter Carl Plättner aus Meyhen ist am 2. d. M. aus der Königl. Corrections-Anstalt zu Zeitz entlassen worden und in seine Heimath zurückgekehrt, hat sich aber ohne alle Legitimation am 10. ejusd. von da wieder entfernt und vagabondirt muthmaßlich.

Ich ersuche, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Reiseroute in seine Heimath zu dirigiren, mich aber davon zu benachrichtigen.

Bekleidet war der ic. Plättner mit einem schwarzen Rock, dunkler Weste mit Streifen, grauem Beinkleid mit rothem Paspel, grauer Mütze mit rothem Paspel ohne Schirm und an den Füßen mit Schuhen.

Merseburg, den 20. Mai 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf unsere desfallsige Bekanntmachung vom 15. d. M. veröffentlichen wir nachträglich, daß die unentgeltliche Schutzpocken-Impfung am 27. Mai, 3. und 10. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, im Schullocale des alten Rathhauses fortgesetzt resp. beendet werden wird, und sind auch an diesen Tagen die geimpften Kinder zur Revision zu stellen.

Merseburg, den 18. Mai 1857.

Der Magistrat.

Nachstehende Bekanntmachung:

Der im Jahre 1855 hieselbst versuchsweise eingeführte Ros- und Viehmarkt hat sich bewährt und es ist die alljährliche Abhaltung nunmehr von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz definitiv genehmigt worden.

Der Ros- und Viehmarkt qu. findet von nun an jährlich gegen Ende des Monats Juni und Anfang des Monats Juli statt und dauert 2 Tage. Die Zeit selbst wird in den Marktkalendern speciell angegeben.

In diesem Jahre wird der Ros- und Viehmarkt am 3. und 4. Juli auf dem Kanonenplage und den hierzu bestimmten anstoßenden Straßen abgehalten werden. Außerdem

findet noch ein Viehmarkt am 25. September und der zweite Viehmarkt am 18. December statt.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß alle zur Erleichterung des Marktverkehrs und zur Bequemlichkeit des Publikums erforderlichen Vorkehrungen von uns getroffen worden.

Posen, den 24. April 1857.

Der Magistrat.

wird zufolge Requisition der gedachten Behörde hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 18. Mai 1857.

Der Magistrat.

Einladung in Angelegenheit der Kinder-Bewahr-Anstalt.

Nachdem die Rechnung über Einnahme und Ausgabe für die hiesige Kinder-Bewahr-Anstalt pro 1856 gelegt und revidirt ist, werden die geehrten Mitglieder des Vereins den Statuten gemäß zu der Generalversammlung, welche

Dienstag den 26. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Saale des Rathhauses abgehalten werden soll, hiermit ergebenst eingeladen.

Merseburg, den 20. Mai 1857.

Gruner.

Freiwillige Subhastation.

Das zum Nachlasse der Emma Auguste verheiratheten Cantor Telling gebornen Schönburg, jetzt deren Erben gehörige Wohnhaus zu Schaffstädt mit Stall, Hof, Gärtchen und Zubehör, in der langen Gasse sub Nr. 43. des Catasters und Nr. 46. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 678 Thlr. — 10 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll Erbtheilung halber

auf den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an Rathhausstelle zu Schaffstädt im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Lauchstädt, den 15. Mai 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Sirtigasse Nr. 585.

ist ein großer Handschlitten und ein Rollwagen wegen Mangel an Raum zu verkaufen.

Merseburg, den 16. Mai 1857. **C. Sübner.**



Auf der **Zuckerfabrik Körbisdoef** bei Merseburg steht ein Reitpferd, schwarzbraune Stute, fehlerfrei, 7 Jahr alt, zum Verkauf.



Zum Verkauf steht ein fast ganz neuer zweispänniger Wagen Nr. 67. in **Schladebach**.

Cigarren- und Tabak-Auction in Merseburg.

Mittwoch den 27. d. M., von früh 8½ Uhr an, sollen im Hofe des Herrn Kaufmann Schulze jun., neben dem Gasthose zum Hirsch hier, verschiedene Sorten Tabak und Cigarren u. dgl. Fässer und Kisten und dergl. mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 21. Mai 1857.

Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Chinesisches Haarfärbemittel,

um Kopf-, Augenbraunen und Barthaare sogleich für die Dauer echt braun oder schwarz färben zu können, so daß die Farbe durch Seifenauswaschen nicht herausgebracht werden kann. Es ist eine wahre Freude, solche prächtige schwarze Bärte zu sehen, wie man sie im Orient bei den Türken und Imans (d. h. den Geistlichen) antrifft, die sich dieser schwarzfärbenden Masse bedienen. Die Flasche kostet 25 Sgr. und nur allein echt zu haben bei

C. Francke.

Frische Schmelzbutter, à Pfd. 9 Sgr.,

Rosinen, à Pfd. 5, 6 und 6½ Sgr.,

Zucker in schönster Auswahl in Broden, à Pfd. von 6 Sgr. 3 Pf. an, empfiehlt

F. L. Schulze, Domplaz.

Feinste **Chocolaten- und Cacao-Sorten** aus der Fabrik der Herren **Jordan & Timäus** in **Dresden** erhielt neue Sendung

F. L. Schulze, Domplaz.

Von den beliebten türkischen **Pflaumen** verkaufe ich noch à Pfd. 3 Sgr. 4 Pf., Franz. **Prünellen,** à Pfd. 10 Sgr.

F. L. Schulze, Domplaz.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, die Kopfhairwurzeln kräftigt und stärkt und deren schnelles Wachsen außerordentlich befördert, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem schönen Haarwuchse legt, empfiehlt in bekannter Güte das Glas nebst Gebrauchsanweisung zu 5 Sgr. und 7½ Sgr.

Gustav Lots.

Ungar-Weine!

Rothe und weiße, Dessert-, Natur- und Tafelweine, als: **Szerarder, Ofen-Adelsberger, Erlauer** u. u. (diese Sorten sind **rothe Natur-Weine** und nähern sich dem Burgunder Geschmack). **Dedenburger, Schomlauer, Neszmilher** sind **weiße Natur-Weine** und nähern sich dem Rheinwein-Geschmack, jedoch ohne Säure. **Ruster, St. Georgen, Menescher, Tokayer** sind Ausbruch-Weine, mithin **süß**.

Auswärtige Bestellungen nehme ich in einzelnen Probeflaschen **pr. Post,** eine Probe-Aufgabe von 10 Flaschen verschiedener Sorten, als **Frachtstück,** im Betrage von Rthlr. 6, 25 Sgr. incl. Embellage, unter Nachnahme des Betrages gern entgegen.

Bene, ich bitte jedoch, obige Weine nicht mit denen verwechseln zu wollen, die seit Jahren aus den schlesischen, wie andern Fabriken der böhmischen Grenze entlang, weit und breit aus- und eingeführt, namentlich die **süßen,** aus denen man nur Zucker und Mandel-Extract, aber keine Traube heraus-schmecken kann: es wird damit, wie mit dem Champagner und in neuerer Zeit mit dem Capweine, derselbe Schwindel getrieben, und wage daher zu behaupten, daß in unsern Gegenden nur sehr wenig ächte **Ungar-Weine** existiren.

Seit der langen Crisis in fast allen südlichen Weinen sind seit Jahren Millionen von Gebinden aus dem **immer gesegneten Ungarn** nach Frankreich, Deutschland und andern Himmels-Gegenden gegangen, um dem geringen und mageren Producte auf die Weine zu helfen, die uns dann oft unter den fabelhaftesten Vignetten wieder zugekommen. Ich habe nun in dieser Zeit, wo man in Frankreich, sowie am Rhein nur **geringe** und **saure** Weine für sehr **schweres Geld** kaufen kann, dem Publikum diese **edlen** Ungarweine, wo die nicht zu verleugnende **Natur-Kraft** und **Fülle** hineingelegt, vorgeführt und sehe bei dem bescheidenen Nutzen, daß diese Weine Eingang finden und sich eine größere Bahn brechen werden, wenn sich die Consumenten erst noch mehrseitig von den Qualitäten überzeugt haben.

Wenn es gewünscht werden sollte, bin ich gern bereit, unter **meiner Garantie** directe Beziehungen zur eigenen Besteuerung am hiesigen Pachtose entgegen zu nehmen. Für Ortschaften, wo kein Steueramt ist, werde ich die Besteuerung entweder in Bodenbach oder Dresden bewerkstelligen und den Betrag in Rechnung bringen, jedoch müssen die desfallsigen Bestellungen in Gebinden geschehen, in mindestens ¼, ½ oder ¾ Kuffen, die Kuffe ca. 100 preuß. Quart. Die Rechnungsbeträge werden sofort nachgenommen, dagegen garantire ich für die Qualitäten der Weine.

Magdeburg, den 18. Mai 1857.

F. A. Saran, Bärplaz Nr. 4.

Neue, sehr delicate Matjesheringe emfing

L. A. Webdy.

Türkische Pflaumen, à Pfd. 3 Sgr.

Geräucherte Fett-Seringe, à 2 Pf.

Maitränk, à Fl. 7½ und 10 Sgr., empfiehlt

Herrmann Burkhardt.

Der Einsender der in voriger Nummer d. Bl. angekündigten **neuen Michel-Polka** wird höflichst gebeten, erst selbige, für 8stimmiges Orchester componirt, und zwar für Tambourmilitärobbligato, mit Begleitung von Grand Bassa, Becken, Bratsche, Triangel, Sporn, Dudelsack und Strohfiedel, bei Herrn **Lots** abzugeben.

M. M.

Die Eltern der von mir in den Jahren 1852—56 incl. geimpften Kinder ersuche ich, die betreffenden Impfscheine gefälligst bei mir bis zum 29. h. m. abholen zu wollen.

Merseburg, den 22. Mai 1857. **Dr. Francke.**

Anzeige. Diejenigen, welche an den hier verstorbenen pens. Postconductor Röper noch Forderungen zu haben vermeinen, ersuche ich ergebenst, dieselben binnen 8 Tagen bei mir anzumelden.

Gleichzeitig ersuche ich aber auch diejenigen, welche an den 10. Röper noch Darlehns- oder andere Zahlungen zu leisten haben, dieselben binnen gleicher Frist, bei Vermeidung von Unkosten, an mich zu berichtigen event. um Gestundung zu bitten.

Merseburg, den 18. Mai 1857.

A. Rindfleisch, im Auftrage der Röper'schen Erben.

„Zehn Thaler“

demjenigen, wer mir den **Urheber** und

„Fünf Thaler“

wer mir einen **Verbreiter** des über meine Familie circulirenden lügenhaften Gerüchtes so nachweisen kann, daß ich in den Stand gesetzt bin, die sofortige gerichtliche Verfolgung desselben veranlassen zu können.

Merseburg, den 21. Mai 1857.

Francke, Markt Nr. 6.

Ich nehme die Injurie gegen die Christiane Sommer in Besta hiermit zurück. **May.**

Verzeichniß

der im I. Quartale 1857 bei dem Königl. Kreisgericht zu Merseburg, Abtheilung I., ergangenen Straf-Erkenntnisse.

(Schluß.)

- 41) Beyer, Friedrich Traugott, Schmiedegeselle aus Rizen, durch Erkenntniß vom 26. Februar 1857, wegen Diebstahl im Rückfalle, 2 Monate Gefängniß, 2jährige Stellung unter Polizeiaufsicht und 2jährige Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 42) Bloß, Wittve Christiane geborne Nagel hier, durch Erkenntniß vom 5. März 1857, wegen Diebstahl im wiederholten Rückfalle, 1 Jahr Gefängniß, 2jährige Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 2jährige Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 43) Heine, Wilhelm, Dienstknecht aus Kleinostrau, durch Erkenntniß vom 5. März 1857, wegen Diebstahl gegen die Herrschaft, 14 Tage Gefängniß.
- 44) Voigt, Henriette, unverehelichte aus Mächeln, durch Erkenntniß vom 24. Februar 1857, wegen Diebstahl, 14 Tage Gefängniß.
- 45) Reiche, Carl, Arbeiter hier, durch Erkenntniß vom 5. März 1857, wegen Diebstahl, 1 Monat Gefängniß und 1jährige Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 46) Reiche, Wilhelm, Arbeiter hier, wie ad 45.
- 47) Jauß, Christian, Arbeiter hier, durch Erkenntniß vom 5. März 1857, wegen fortgesetzten Diebstahl, 14 Tage Gefängniß.
- 48) Steinbach, Johann Fr. Albrecht, Sattlergesell aus Gefell, durch Erkenntniß vom 24. Februar 1857, wegen 4 Diebstählen, zusammen 6 Monate Gefängniß, Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.
- 49) Herrfurth, Friederike Henriette, unverehelichte aus Cythra, durch Erkenntniß vom 24. Februar 1857, wegen Betrug, 1 Woche Gefängniß.

Todes-Anzeige und Dank.

Sanft und ruhig entschlief nach längern Leiden am 14. Mai unser Vater, der gewesene Gasthaus-Besitzer Carl Friedrich Albrecht, in seinem vollendeten 75. Lebensjahre, was wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit anzeigen. Den Herren Doctoren Zimmermann und Grosche in Dürrenberg für ihre sorgsame und liebevolle Behandlung während seiner Krankheit, sowie auch dem Herr Pastor Ludwig aus Schladebach für die schönen Worte des Trostes am Grabe gesprochen, desgleichen allen Verwandten und Freunden, die seinem Sarge gefolgt und ihn mit Kränzen geschmückt, so auch Allen, die sich dabei betheilig haben, unsern herzlichsten Dank.

Porbitz, den 19. Mai 1857.

Die Hinterbliebenen.

Getreidepreise der Stadt Halle vom 19. Mai 1857.

Weizen	2 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.	bis	3 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Roggen	1	22	6	1	27	6	
Gerste	1	20	—	1	23	9	
Hafer	1	1	3	1	3	9	

Am Sonntage Exaudi (24. Mai) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Confit. R. Frobenius.	Herr Diac. Dvig.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Gruner.	

- 50) Lange, Carl, Arbeiter aus Benenien, durch Erkenntniß vom 5. März 1857, wegen Diebstahl, 7 Tage Gefängniß.
- 51) Henschel, Friederike Emilie, unverehelichte aus Hohenmölsen, durch Erkenntniß vom 5. März 1857, wegen Diebstahl, 14 Tage Gefängniß.
- 52) Undeutsch, Caroline, unverehelichte hier, durch Erkenntniß vom 5. März 1857, wegen Diebstahl in einem Gasthause, 14 Tage Gefängniß.
- 53) Müller, Friedrich Wilhelm, Cigarrenmacher aus Weisensfelds, durch Erkenntniß vom 5. März 1857, wegen Diebstahl, 1 Jahr Gefängniß und 1jährige Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 2jährige Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 54) Koch, Johann Christian Friedrich, Schneider zu Alttranstädt, durch Erkenntniß vom 25. März 1857, wegen Diebstahl, 1 Woche Gefängniß.
- 55) Barthmus, Friedrich, Einwohner in Wüsteneußsch, durch Erkenntniß vom 25. März 1857, wegen Beleidigung eines Beamten im Amte, 10 Thlr. Geldbuße event. 14 Tage Gefängniß.
- 56) Langbein, Henriette geborne Bretschneider, Ehefrau des Lampenpuzers L., wie ad 55.
- 57) Dießsch, Johann Samuel aus Wölkau, Laufbursche, durch Erkenntniß vom 2. April 1857, wegen schweren Diebstahl, 4 Monate Gefängniß.
- 58) Ackermann, Amalie von hier, durch Erkenntniß vom 2. April 1857, wegen Diebstahl im wiederholten Rückfalle, 3 Monate Gefängniß.
- 59) Wippert, Johann Carl aus Wermsdorf, wegen Diebstahl, 1 Monat Gefängniß u. 1jährige Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 60) Teichmann, Friedrich, Drescher aus Wesmar, wegen Theilnahme an einem Diebstahle gegen die Dienstherrschaft, 6 Wochen Gefängniß und 1jährige Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.

- 61) Mehlgarten, Wilhelm, Dienstknecht aus Wefmar, wegen Diebstahl gegen den Dienstherrn, wie ad 60.
 62) Herrmann, Wilhelm, Dienstknecht aus Wefmar, wegen Hehlerei, 14 Tage Gefängniß.
 63) Klee, August, Drescher aus Wefmar, wegen Theilnahme an dem Diebstahl ad 61, 3 Monate Gefängniß und 1jährige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte. Ad 59—63 durch Erkenntniß vom 2. April 1857.

Wie ein Todter sein Hausrecht übt und einen Räuber bestraft, erzählt der zu Graudenz erscheinende „Gesellige.“ — Vor Kurzem starb in einem bei dem ostpreussischen Städtchen Silgenburg belegenen Dorfe ein Bauersmann, dessen Häuschen nur seine Frau mit ihm als Bewohnerin theilte. Die Leiche wurde gereinigt, möglichst ausgeschmückt und bis zur Beerdigung auf ein Hängewerk in eine Nebenkammer des Häuschens, wie man solches meistens in Bauernwohnungen findet, gelegt. Die Wittwe, die so lange mit ihrem lebenden Manne ausgehalten hatte, fürchtete sich, mit dessen Leiche unter einem Dache zu bleiben und begab sich daher zu dessen, in demselben Dorfe, nur wenige Schritte weiter wohnenden Bruder, der sie auch freundlich aufnahm. Auf seine Erinnerung, daß es nicht sicher wäre in dem Hause, in welchem sich kein Lebender befinde, ihre kleine baare Habe, Kleider und Mundvorrath zurückgelassen zu haben, wendete die Wittwe ein, daß das Haus einerseits wohl verschlossen, andererseits die Scheu vor dem Todten zurückschreckend für die Diebe wäre. Am andern Morgen will die Wittwe nach ihrem Wohnhause zurückkehren, sie will den Schwager bitten, sie zu begleiten, er ist bereits ausgegangen; sie sucht ihren Hausschlüssel, er ist nirgends zu finden. Wahrscheinlich — denkt sie — ist der Schwager selbst hingegangen, um nachzusehen, ob etwas vorgefallen und begiebt sich deshalb nach ihrem Hause. Sie findet die Thür offen, aber als sie in's Zimmer tritt, zu ihrem Schrecken auch den Kasten erbrochen, in dem sie beim Hineinsehen das erblickt, woraus Gott die Welt erschuf — Nichts! Ihre Baarschaft ist weg! sie wankt bestürzt in die Kammer und ist dem Zusammensinken nahe, als sie auch hier die Leiche vermist. Die im Fußboden angebrachte Kellertür ist offen. Sie faßt Muth, zündet Licht an und steigt in den Keller hinab. Was findet sie hier? zwei Leichen! ihren Schwager todt neben ihrem Manne, und daneben ein Paar Speckseiten. Die Nachforschung und Recherche führte mit ziemlicher Gewisheit auf folgende Vermuthung: Der Schwager wollte den eigenmächtigen Erben spielen. Nachdem er das Geld hatte, gelüftete ihn auch nach den Speckseiten, die über dem Hängewerke, worauf die Leiche ruhte, auf einem Brette lagen. Er stieg auf das Hängewerk, um sie bequemer zu erlangen; dieses konnte die doppelte Last nicht tragen, die Stricke rissen und die beiden Brüder fielen auf die darunter befindliche Kellertüre, welche, morsch und in verrosteten Angeln, bald nachgab, so daß der Sturz noch weiter in die Tiefe ging und zu der einen Leiche noch die zweite hinzufügte. Der Todte hatte auf eine fürchterliche Weise noch sein Hausrecht gehandhabt und das rechtmäßige Eigenthum seiner hinterlassenen Frau beschützt.

Ein heiteres Schulvisitations-Geschichtchen

erzählte bei seiner vor einiger Zeit stattgefundenen Anwesenheit in Berlin der Cardinal-Fürst-Erzbischof Schwarzenberg mit Lächeln bei der Tafel. Der hohe Kirchenfürst besuchte auf der Durchreise die Schule eines böhmischen Dörfchens und forderte den Lehrer auf, die Schüler auch ein wenig aus der Ge-

sichte zu examiniren. Dieser, sich sehr geehrt fühlend, richtete also an einen Knaben die Frage: „Nepomuk, wer hat das Pulver erfunden?“ — „Das Pulver —?“ stotterte der Befragte ängstlich heraus, antwortete aber, als ihm ein hülfreicher kleiner Nachbar den Namen: „Schwarz“ zuflüsterete, dann schnell: „Fürst Schwarzenberg!“ — „Nein mein Söhnchen!“ fiel hier der Schullehrer ein, „freilich sind die Schwarzenbergs ein hochberühmtes Geschlecht, aber das Pulver haben sie nicht erfunden.“ — Der erste Kirchenfürst konnte sich des herzlichsten Lachens nicht erwehren und beruhigte den große Angsttropfen schweigenden Lehrer mit den Worten: „Wir müssen uns schon trösten, lieber Herr Lehrer!“

Schneider ohne Ende!

Der auch in weitem Kreisen bekannte, früher in Leipzig lebende Oberhofrichter und Polizeipräsident von Ende kam in seiner amtlichen Stellung als Curator der Universität auch öfters mit den Studierenden in Berührung, wobei natürliche Verbeißheit und jugendlicher Uebermuth nicht selten an einander geriethen. Dies rief theils ernste, theils ergötzliche Auftritte hervor. Zu den letzteren gehört folgender, auf Wahrheit beruhender Vorfall. Zu Ende des Jahres 1829 kam ein Student der Theologie zu ihm und bat in herkömmlicher Weise um ein sogenanntes Holz-Stipendium. Dabei entspann sich folgendes Zwiegespräch: „Wie heißen Sie,“ fragte der Präsident. „Schneider“ war die Antwort. „Und Ihr Stubenbursche?“ „Schneider.“ „Was ist Ihr Vater?“ „Schneider.“ „Und der Name Ihres Wirthes?“ „Schneider.“ „Was treibt dieser?“ „Er ist ein Schneider,“ antwortete der Student. „Nein, das ist zu arg mit dieser Schneiderei,“ rief der Präsident scheinbar erzürnt aus, „schreiben Sie (der Name Schneider war in ein Journal zu schreiben) Ihren Sapperments-Schneider selbst.“ Er that dies und der hohbedürftige Student, der übrigens bei seinen Aussagen der Wahrheit streng getreu geblieben war, erhielt bald darauf, um was er gebeten hatte.

Das Hausleben.

Reime von Doctor Martin Luther.

Das ist gewiß ein frommer Mann,
 Der seines Weibes sich nimmt an.
 Das ist gewiß ein frommes Weib,
 Das bei dem Mann allein nur bleib. —

Ein Eh'mann soll vernünftig sein,
 Und seine Frau nicht achten klein,
 Dann wird Gott Gnade geben zu,
 Daß sanft ihm seine Ehe thu':
 Und wird den Teufel mahnen wohl,
 Daß keine List er üben soll.

Der Mann muß selber sein der Knecht,
 Will er's im Hause finden recht.
 Die Frau die Magd muß selber sein,
 Will sie sich guter Wirthschaft freun,
 Weil das Gesind nie überlegt,
 Was Nutzen oder Schaden trägt,
 Es kümmert wenig sich darum,
 Ist es doch nicht sein Eigenthum. —

Vermeidet alle Sünd' und Schuld,
 Und Leiden traget mit Geduld;
 Zu Bösem leget Gutes zu,
 Ertraget Armuth. — Nun schließt zu!

Auflösung der Charade im vor. Stück:
 Wetterglas.